

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen an der Sparda-Bank München eG

Stand: 03/2026 (Monat/Jahr)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen an der Sparda-Bank München eG
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank Sparda-Bank München eG Arnulfstr. 15 80335 München			
Zentrale Sparda-Bank München eG Arnulfstr. 15 80335 München		zuständige Filiale	
Telefon 089 55142-400	Telefax 089 55142-100	Telefon 089 55142-400	Telefax 089 55142-100
E-Mail mailto:info@sparda-m.de		E-Mail mailto:info@sparda-m.de	
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters			
Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank			
Vorstand Peter Berger (Vorsitzender) Joachim Gorny Georg Spenger			

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister: 1304 – Sitz: München

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 129511225

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.



Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

Sparda-Bank München eG Arnulfstraße 15 80335 München

Die Bank nimmt am Streitbeteiligungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: <mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de> zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorf Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

II. Informationen zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen an der Sparda-Bank München eG

Wesentliche Leistungsmerkmale

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Er hat insbesondere auch das Recht, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen. Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens. Für die Auszahlung ist die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat erforderlich (siehe § 10 {2} der Satzung). Die weiteren Merkmale der Mitgliedschaft – Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung enthalten. Ab dem 1. Januar 2021 ist die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen.

Preise

Der Geschäftsanteil beträgt 52 Euro. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Anteil zu übernehmen. Der Anteil ist sofort einzuzahlen. Das Mitglied kann sich mit weiteren Geschäftsanteilen zu je 52 Euro an der Genossenschaft beteiligen, wenn alle vorhandenen Geschäftsanteile voll eingezahlt worden sind.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die ausgeschüttete Gewinnbeteiligung unterliegt der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt



insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

- entfällt -

Leistungsvorbehalt

- entfällt -

Zustandekommen des Vertrages (Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen)

Eine Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen wird erworben durch eine schriftliche, von dem Mitglied zu unterzeichnende unbedingte Beteiligungserklärung und der Zulassung der Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen durch die Genossenschaft. Das Mitglied verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteile zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 52 Euro. Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen ist in die Mitgliederliste einzutragen. Das Mitglied ist zu benachrichtigen.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt von einem bei der Sparda-Bank München eG geführten Bankkonto des Mitglieds. Das Mitglied hat für eine entsprechende Deckung zu sorgen.

Vertragliche Kündigungsregeln, Laufzeit

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens drei Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen. Die Auseinandersetzung des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §73 GenG, § 10 der Satzung). Die Vertreterversammlung des folgenden Kalenderjahres beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses. In der Regel erfolgt die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens satzungsgemäß nach Beschlussfassung der Vertreterversammlung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung einer Anlagebestätigung wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Bei abweichendem Vertriebsweg

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München Fax: 089 55142-100 E-Mail:
<mailto:info@sparda-m.de>



Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift: die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertsatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertsatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertsatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

